

Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V.  
Kreisgruppe Deggendorf-Straubing-Bogen

01.04.1995

Kreisgruppen – Ehrenabzeichen in GOLD

und

Kreisgruppen – Ehrenabzeichen in SILBER

I.

Um die Zusammengehörigkeit der Reservisten unsere Kreisgruppe Deggendorf-Straubing-Bogen (KrsGrp DEG-SR-BOG) besser dazustellen und dass sich die Mitglieder der KrsGrp nach außenhin besser präsentieren zu können und somit auch die Bindung zum VdRBW e.V. zu verdeutlichen, wird auf Vorschlag der Kreisvorstandschaft und mit Zustimmung der Kreisversammlung (19.02.1994) in Plattling, ein KREISGRUPPEN – EHRENABZEICHEN in GOLG und ein KREISGRUPPEN – EHRENABZEICHEN in SILBER, eingeführt.

Dazu erlässt die Kreisvorstandschaft folgende Ausführungs – Bestimmungen:

II.

1. Das Kreisgruppen – Ehrenzeichen in Gold wird durch die Kreisgruppe Deggendorf-Straubing-Bogen verliehen.  
Die Verleihung nimmt ein Mitglied der Kreisvorstandschaft vor.  
Ausnahmen bestimmt der Kreisvorsitzender.
  - 1.1 Gleichzeitig erhält jeder welches das Ehrenabzeichen in Gold erhält, eine URKUNDE.
  - 1.2 Vorschläge zur Verleihung an Personen, kann jedes Mitglied in der Kreisgruppe DEG-SR-BOG, einbringen.
2. Das Kreisgruppen – Ehrenabzeichen in SILBER kann an jedes Kreisgruppenmitglied auf Vorschlag der jeweiligen Gliederung (RK), verliehen werden.

### III.

#### 1. Kreisgruppen – Ehrenzeichen in GOLD (KrsGrp-Eh-G)

1.1 Die Kreisgruppe Deggendorf-Straubing-Bogen ehrt Personen, die sich in besonderem Maße um die Reservisten in der Kreisgruppe, deren Arbeit und Anliegen verdient gemacht haben.

1.2 Die Leistung (en) für welche der/die geehrt wird, kann eine besondere Einzelleistung oder über einen längeren Zeitraum sein.

1.3 Die Verleihung des Ehrenabzeichen in GOLD können sowohl Mitglieder oder auch Nichtmitglieder der Kreisgruppe sein.

1.4 Ein Vorschlag zur Verleihung kann nur aus der Kreisvorstandschaft oder aus einer Reservistenkameradschaft der Kreisgruppe Deggendorf-Straubing-Bogen, kommen.

1.5 Über die Verleihung entscheidet die Kreisvorstandschaft.

1.6 Die Verleihung wird durch den Kreisvorsitzenden oder ein durch ihn bestimmten Vertreter durchgeführt.

1.7 Das Kreisgruppenabzeichen in Gold darf nicht an der Uniform der Deutschen Bundeswehr, getragen werden (vgl. ZDv 37/10).

1.8 Das Kreisgruppen-Ehrenabzeichen in GOLD ist kein Orden oder Ehrenzeichen im Sinn des Art. 118 Abs. 5 der Bayer. Verfassung oder entsprechenden bundesrechtlichen Bestimmungen.

1.9 Das Kreisgruppen – Ehrenabzeichen soll nicht die Ehrennadel unseres Verbandes ersetzen, hierfür gelten weiterhin die VdRBw e.V. (vgl. HVA) Bestimmungen.

1.10 Das Kreisgruppen-Ehrenabzeichen in Gold geht in das Eigentum des Empfängers über.

#### 2. Kreisgruppen – Ehrenzeichen in SILBER (KrsGrp-Mitg-S)

2.1 Die Kreisgruppe – Ehrenabzeichen in SILBER kann an jedes Mitglied der Kreisgruppe DEG-SR-BOG, auf Vorschlag seiner Gliederung, verliehen werden.

2.2 Das Kreisgruppen – Ehrenabzeichen in SILBER (wie auch das Ehrenabzeichen in GOLD) sollte bei jeglicher Veranstaltung des Verbandes und der Kreisgruppe gut sichtbar an der Club- oder Vereinsjacke getragen werden, und somit die Verbundenheit mit der Kreisgruppe DEG-SR-BOG zum Ausdruck gebracht werden.

2.3 Die Bestimmungen in der Nr. III., 1.6, 1.7, 1.8, 1.10 gelten entsprechend für das Kreisgruppen – Ehrenzeichen in SILBER.

#### IV.

1. Aussehen und Größe des Kreisgruppen-Ehrenabzeichen in GOLD und das Kreisgruppen – Ehrenabzeichen in SILBER

1.1 Das Abzeichen ist in „ovaler Form“ und zum Anstecken an der Club- oder Vereinsjacke vorgesehen.

1.2 Neben dem „schwarz-rot-goldenen VdRBW e.V.-Wappen“ wird der „bayerische n Löwen“ in der Mitte des Wappen dargestellt.

1.3 In der Umrandung wird stehen „Kreisgruppe Deggendorf-Straubing-Bogen“ und VdRBW e.V. .

1.4 Beim Kreisgruppen – Ehrenabzeichen in GOLD wird der innere Teil in Goldfarbe eingefasst sein.

1.5 Beim Kreisgruppen – Ehrenabzeichen in Silber wird der innere Teil in Silberfarbe eingefasst sein.

1.6 Änderungen wird durch die Kreisvorstandschaft bestimmt.

1.7 Die Größe beträgt: 50 mm hoch  
40 mm breit

1.8 Anlage: 1 Muster im Original  
1 Muster in der Vergrößerung

#### V.

1. Kosten

1.1 Das Kreisgruppen – Ehrenabzeichen in GOLD: ) gem. aktuelle

1.2 Das Kreisgruppen . Ehrenabzeichen in SILBER: )Preisliste

1.3 Die Kosten für das Kreisgruppen – Ehrenabzeichen in SILBER, muß durch die beantragte Reservistenkameradschaft übernommen werden.

1.4 Die Kosten für das Kreisgruppen – Ehrenabzeichen in GOLD wird bei Verleihung durch die Kreisgruppe, aus deren Kreisgruppenkasse bezahlt.

Bei Verleihung durch die Reservistenkameradschaft, trägt diese die Kosten.

1.5 In Einzelfällen kann nach Rücksprache mit der Kreisvorstandschaft, anderes festgelegt werden.

## VI.

1. Einwendungen und Vorschläge gegen diese Bestimmungen können zum 30.06.1995 bei der Kreisgeschäftsstelle eingereicht werden.
2. Änderungen dieser Bestimmungen, kann nur die Kreisvorstandschaft mit einfacher Mehrheit, abstimmen.
3. Die Ausführungsbestimmungen tritt ab dem 01.04.1995 (00:00 Uhr) in Kraft.

gez.

Josef Schmid  
Kreisvorsitzender

Friedrich Tost  
Keisschriftführer

Verteiler  
gesamte Kreisvorstandschaft  
Reservistenkameradschaften